



1

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2017–2020

vom 15. September 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 59 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002² über die
Berufsbildung (BBG),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Februar 2016³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Es wird ein Zahlungsrahmen von 3389,0 Millionen Franken für die Jahre 2017–2020 bewilligt für:

- a. Pauschalbeiträge an die Kantone nach Artikel 52 Absatz 2 BBG;
- b. Beiträge nach Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe c BBG an die Durchführung eidgenössischer Berufsprüfungen und eidgenössischer höherer Fachprüfungen sowie an Bildungsgänge höherer Fachschulen;
- c. Beiträge nach Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe d BBG an Absolventinnen und Absolventen von Kursen, die auf eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen vorbereiten.

² Bis höchstens 0,5 Prozent des jeweiligen Voranschlagskredits können für Beiträge an den Vollzug nach Artikel 56a BBG verwendet werden.

1 SR 101
2 SR 412.10
3 BBl 2016 3089

Art. 2

¹ Es wird ein Verpflichtungskredit von 192,5 Millionen Franken für die Jahre 2017–2020 bewilligt für:

- a. Beiträge nach Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe a BBG für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung;
- b. Beiträge nach Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b BBG für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse.

² Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2020 eingegangen werden.

Art. 3

Es wird ein Zahlungsrahmen von 150,8 Millionen Franken bewilligt für die Jahre 2017–2020 zur Deckung des Finanzbedarfs des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung nach Artikel 48 BBG in den Jahren 2017–2020.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 15. September 2016

Die Präsidentin: Christa Markwalder
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 12. September 2016

Der Präsident: Raphaël Comte
Die Sekretärin: Martina Buol